

## KREDITABRECHNUNG

Verpflichtungskredit	Fr. 210'000.00					
Objekt	INV0078: Ersatz Süssbachbrücke "Geissmat"					
Beschluss	Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2023					
<b>1 Bruttoanlagekosten</b>						
Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto	6150.5010.00			Fr.	173'650.10	
Zuzüglich bezogene Vorsteuern				Fr.	0.00	
Total Bruttoanlagekosten				Fr.	173'650.10	
<b>2 Kreditvergleich</b>						
Verpflichtungskredit				Fr.	210'000.00	
Kreditunterschreitung				Fr.	-36'349.90	
in %					-17%	
<b>3 Einnahmen</b>						
Einnahmen total gemäss Investitionsrechnung Konto	6150.6310.00			Fr.	25'080.00	
Ausstehende Subventionen und Beiträge				Fr.	0.00	
abzüglich Vorsteuerkürzung				Fr.	0.00	
Total Einnahmen				Fr.	25'080.00	
<b>4 Nettoinvestition</b>						
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern				Fr.	173'650.10	
Total Einnahmen				Fr.	25'080.00	
Nettoinvestition				Fr.	148'570.10	
<b>5 Aktivierung (falls relevant)</b>						
Übertrag von Konto	14070.10	Anlagennummer	Bilanz	Erfolgsrechnung	Betrag	
- Imm. Anlagen		ANL0305	14010.01	6150.3300.10	Fr. 148'570.10	
- Mobilien						
- Tiefbauten						
Total der Nettoinvestition:				Fr.	148'570.10	
<i>Das total der Nettoinvestition muss mit Ziffer 4 'Nettoinvestition' übereinstimmen</i>					Fr.	0.00
<b>Hinweis:</b> Die Nettoinvestition ist mit der Anlagebuchhaltung abzustimmen.						
<b>6 Erläuterungen</b>						
Zur Umsetzung zum Vorhaben sowie Begründungen von Kreditübertretungen oder wesentlichen Kreditunterschreitungen:						
Der Kostenvoranschlag wurde im September 2021 erarbeitet. Zu diesem Zeitpunkt herrschte die Corona-Pandemie. Lieferengpässe liessen einen starken Anstieg der Baukosten erwarten und erschwerten generell die Abschätzung von Baukosten. Zum Zeitpunkt der Ausschreibungen Ende 2023 fiel der Kostenanstieg moderater aus als erwartet. Die Kostenunterschreitung ist letztlich auf die Vergabe-Erfolge im Rahmen der Submission zurückzuführen.						

## 7 Passationen

### a) Gemeinderat

#### Bestätigung des Gemeinderates und der Finanzabteilung gemäss § 94a Abs. 3 GG

Der Gemeinderat und die Leiterin Finanzen bestätigen, dass

- alle buchungspflichtigen Geschäftsfälle, die das vorstehende Projekt bzw. den entsprechenden Verpflichtungskredit betreffen, in der Kreditabrechnung enthalten sind.
- dass das Projekt im Sinne des beschlossenen Verpflichtungskredites realisiert ist.
- dass Informationen zur Projektrealisierung sowie Begründungen zu Kreditabweichungen in den Erläuterungen zur Kreditabrechnung enthalten sind.

Gemeinde Hausen AG, 11. März 2026

Gemeinde Hausen AG,

**GEMEINDE HAUSEN AG**  
**ABTEILUNG FINANZEN**

Leiterin Finanzen

**GEMEINDERAT HAUSEN AG**  
Gemeindeammann

Gemeindeschreiberin

### b) Finanzkommission

Die Finanzkommission der Gemeinde Hausen AG hat die vorliegende Kreditabrechnung geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung.

Gemeinde Hausen AG, 4. Mai 2026

**FINANZKOMMISSION HAUSEN AG**  
Präsident

Aktuarin

### c) Gemeindeversammlung bzw. Einwohnerrat

Die Gemeindeversammlung der Gemeinde Hausen AG hat am 10. Juni 2026 die vorliegende Kreditabrechnung genehmigt.

Gemeinde Hausen AG,

**GEMEINDERAT HAUSEN AG**  
Gemeindeammann

Gemeindeschreiberin